

Merkblatt: Anrechnung der Berufspraxis im Studiengang Informatik

1 Grundlage

Best Practice KFH Absatz 4.3, 2. Absatz (Konzeption modularisierter Bachelor und Masterstudiengänge, Stand 14. Dezember 2011)¹

„Anrechnung von Berufstätigkeit bei Teilzeitstudium

Leistungen und Kompetenzen, die im Rahmen der Berufstätigkeit erbracht wurden, können sur Dossier angerechnet werden, wenn sie den im Studium vorgesehenen Kompetenzen entsprechen. Die Modalitäten für die Überprüfung der Kompetenznachweise sind klar zu definieren. Die ECTS-Credits werden erst dann vergeben, wenn der Kompetenznachweis erbracht wurde.“

2 Gültigkeit dieses Merkblattes

Dieses Merkblatt ist gültig für Studierende des Studiengangs Informatik **mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2019**.

Für alle vorherigen Jahrgänge gilt weiterhin die [Richtlinie Anrechnung-Berufspraxis IT.pdf](#).

3 Zielgruppe

Studierende im Studiengang Informatik (Teilzeit) der ZHAW/SoE, die im Informatikumfeld berufstätig sind.

4 Anforderungen an die Berufstätigkeit

Umfang:

- Die Berufstätigkeit im Informatikumfeld muss über das Jahr gemittelt mindestens 50% betragen.
- Für eine Anrechnung wird eine Berufstätigkeit über den gesamten Studienzeitraum (mind. aber 3 Jahre) vorausgesetzt.

Inhaltlich:

- Die im beruflichen Umfeld wahrgenommene Tätigkeit in der Informatik muss mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums (bzw. der angerechneten Module) vergleichbar sein.
- Die fachlichen-technischen Anforderungen an die Tätigkeit sollten im Verlauf des Studiums zunehmen.

¹ <https://www.swissuniversities.ch/de/publikationen/publikationen-kfh-bis-2014/best-practices/>

5 Vorgehen

Studierende:

- Die oder der Studierende informiert im Verlaufe des ersten Studienjahres die Studiengangleitung über ein Online-Formular darüber, dass er oder sie beabsichtigt (Absichtserklärung), sich die berufliche Tätigkeit anrechnen zu lassen.
- Im Herbstsemester des 3. Studienjahres (Teilzeitstudium) findet ein Gespräch mit der Studiengangleitung statt, zu dem die Studiengangleitung einlädt.

Zu diesem Gespräch bringt die oder der Studierende das ausgefüllte Formular zur Bestätigung der Berufstätigkeit (aktuell unterschrieben vom Arbeitgeber) mit. Die Berufstätigkeit seit Studienbeginn, mindestens aber der letzten drei Jahre, ist quantitativ und qualitativ nachzuweisen.

Bei Wechsel der Arbeitsstelle in diesem Zeitraum sind die Arbeitszeugnisse beizufügen.

- Die oder der Studierende informiert die Studiengangleitung unverzüglich, sollte sie oder er nach dem Gespräch die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen (z. B. Aufgabe oder Reduktion der Berufstätigkeit, Wechsel in eine Tätigkeit ausserhalb der Informatik).

Studiengangsekretariat:

- Das durch die Studiengangleitung bestätigte und unterschriebene Formular wird im Studentendossier beim Studiengangsekretariat archiviert.
- Das Studiengangsekretariat prüft die Angaben auf dem Formular zur Bestätigung der Berufstätigkeit auf formale Korrektheit, gibt die erforderlichen Daten in Evento ein und vermerkt den Status der Anrechnung der Berufstätigkeit in den Personalunterlagen.
- Das Studiengangsekretariat informiert schriftlich die Studierenden, über den Entscheid der Studiengangleitung (bewilligt oder nicht bewilligt).

Studiengangleitung:

- Stellt den Studierenden im ersten Studienjahr ein Online-Formular zur Einreichung der Absichtserklärung zur Verfügung.
- Im Herbstsemester des 3. Studienjahres (Teilzeitstudium) lädt die Studiengangleitung alle diejenigen Studierenden zu einem Gespräch ein, die im ersten Studienjahr der Studiengangleitung eine entsprechende Absichtserklärung zugesendet haben.
- Die Studiengangleitung prüft die Formulare, beurteilt im Gespräch ob die qualitativen und quantitativen Bedingungen erfüllt sind und teilt dem Studiengangsekretariat den Entscheid zur Anrechnung mittels unterschriebenen Formulars mit.

6 Anerkennung der Berufstätigkeit

Nach Bestätigung der Anrechnung der Berufstätigkeit für das Studium wird die oder der Studierende von den im Folgenden aufgeführten Modulen dispensiert (erfolgt durch das Sekretariat in Evento).

Maximale Anrechnung:

- In den Projektmodulen:
 - Projektarbeit in Informatik (6 ECTS-Punkte)
- In den Fachmodulen:
 - Zwei Wahlpflichtmodule (2 x 4 ECTS-Punkte)

Bei einem Auslandssemester im 7. Semester wird maximal ein Wahlpflichtmodule (1 x 4 ECTS-Punkte) angerechnet, bei einem Auslandssemester im 8. Semester maximal ein Wahlpflichtmodule (1 x 4 ECTS-Punkte) und die Projektarbeit in Informatik (6 ECTS-Punkte).

Davon ausgenommen sind eventuelle Anrechnungen im Rahmen einer früheren Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

7 Weitere Informationen

Allgemeine Auskünfte und Informationen erhalten Sie hier:

ZHAW Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

School of Engineering

Studiengangsekretariat Winterthur TH 367 / Zürich ZL E0.02:

Tel: 058 934 45 45 oder E-Mail: it.engineering@zhaw.ch

8 Erlassinformationen

8.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Studiengangleiter:in IT
Beschlussinstanz	Leiter:in Lehre
Anzeigeort	2.04_Administrative_Durchfuehrung_Studium
Publikationsort	Public

8.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	06.11.2018	Leiter:in Lehre	06.11.2018	Originalversion strf
1.1.0	19.04.2021	Leiter:in Lehre	01.05.2021	Meldung der Absichtserklärung neu über digit. Formular (statt E.Mail); kleinere Korrekturen
1.2.0	23.04.2022	Leiter:in Lehre	01.08.2022	Präzisierung der Anrechnungen im Falle eines Auslandsaufenthalts (Kpt. 6), E-Mail-Kontakt Studiengangsekretariat (Kpt. 7)